

Nutzungsvereinbarung Gemeinschaftsgarten

zwischen dem Verein: Bildung und Natur e.V., Kirchstraße 15, 82444 Schlehdorf

und

der nutzenden Person:

Vorname, Nachname

Anschrift

Mail, Telefon

1. Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung eines Beetes mit einer Gesamtfläche von ca. _____ qm für den Anbau von einjährigen essbaren Pflanzen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet auf den Zeitraum eines Pflanzjahres, also Mitte/Ende April bis Ende Oktober.

3. Zustand und Nutzung

Die nutzende Person verpflichtet sich, die zugewiesenen Beete nach Bio-Richtlinien zu bewirtschaften, d.h. kein mineralischer Dünger, keine chemischen Pflanzenschutzmittel, kein Hybrid-Saatgut oder Hybrid-Pflanzen, nur samenfeste Sorten, möglichst Plastikfrei (siehe Anhang Gartenordnung).

Die nutzende Person verpflichtet sich, während des Pflanzjahres eine Anzahl von Arbeitsstunden im Rahmen von erforderlichen Gemeinschaftsarbeiten zu leisten. Anzahl und Arbeiten werden jährlich von der Gruppe festgelegt.

Auf der gesamten Fläche dürfen keine festen und beweglichen Gegenstände gelagert werden. Am Ende des Überlassungszeitraums hat die nutzende Person die überlassene Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an den Verein zurückzugeben (siehe Anhang Gartenordnung).

Hunde sind herzlich willkommen, wenn sie an der Leine gehalten werden, nicht über die Beete laufen und eventuelle Hinterlassenschaften umgehend und korrekt entsorgt werden.

Es wird gebeten, möglichst autofrei anzureisen. Parkplätze stehen den Nutzer:Innen am Hof nur begrenzt zur Verfügung.

Die nutzende Person zahlt an die den Verein bei Abschluss dieser Vereinbarung einen einmaligen Nutzungsbeitrag in Höhe von 80 Euro für ein Pflanzjahr, unabhängig von der Anzahl der Monate.

Den Beitrag bitte überweisen auf:

Bildung und Natur e.V.
VR-Bank Werdenfels eG
IBAN DE8670390000002909871
BIC GENODEF1GAP

5. Haftung

Der Verein sowie die Eigentümerin der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Das gilt insbesondere für Unfälle oder Ernteauffälle.

6. Kündigung durch die nutzende Person innerhalb der Laufzeit

Die nutzende Person kann die Vereinbarung innerhalb des Pflanzjahres kündigen. Bezahlte Beträge werden nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet.

7. Außerordentliche Kündigung durch den Verein

Im Falle einer nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung der Fläche kann der Verein die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung sofort kündigen. Bezahlte Beträge werden nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet.

Ort, Datum

Unterschrift nutzende Person

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Bitte schicken oder faxen oder mailen an: Förderverein KlosterGut Schlehdorf e.V., Kirchstrasse 15, 82444 Schlehdorf oder Fax 088519291988 oder verein@klostergut-schlehdorf.de